

b) Verlegung des Vereinigungspunktes der südläuischer und Pirna-Kleinwolmsdorfer Bahn von Dürrröhrsdorf nach dem Plateau zwischen Altstadt und Helmsdorf bei Stolpen.

Die Petition des Gerichtsamtmanns Hahn zu Stolpen und Genossen, welche diese Verlegung beantragt, ist den geehrten Kammermitgliedern gedruckt zugestellt worden.

Außerdem ist von den Gemeinden Nieder- und Oberhelmsdorf und Genossen eine Gegenpetition eingereicht worden, welche dringend begehrt, den zeither beschlossenen Vereinigungspunkt in der Nähe von Dürrröhrsdorf beizubehalten.

Gerade der Bahntract von Pirna über Dürrröhrsdorf bis zur schlesischen Bahn ist für den Durchgangsverkehr bestimmt, welcher ein sehr lebhafter zu werden verspricht, besonders wenn die kürzeste Verbindung zwischen dem reichhaltigen Duxer Kohlenbecken und der bei Pirna zu erbauenden Elbbrücke hergestellt sein wird.

Die Rücksicht auf die zu verhoffenden starken Kohlen- und Sandsteinsfrachten war es, welche die diesseitige Deputation auf letztem Landtage veranlaßte, die Frage aufzuwerfen, ob es nicht gerathen sei, den Bahntract von Pirna bis zur sächsisch-schlesischen Bahn — wenigstens im Unterbau — zweigeleisig anzulegen; dieselbe Rücksicht ist es auch gewesen, welche beide Kammern veranlaßte, einstimmig zu beantragen, daß die Ueberleitung der südläuischer Bahn in die sächsisch-schlesische

„an einem mit besonderer Rücksicht auf die Einmündung der Radeberg-Kampanzer Bahn zu wählenden Punkte“ erfolgen möge.

Sollte das Gesuch der Stolpener Petenten berücksichtigt werden, so müßte der gesammte Durchgangsverkehr nicht allein einen beträchtlichen Umweg in der Richtung nach Stolpen zu machen, sondern auch bei Fischbach der schlesischen Bahn zugeführt werden, auf dieser aber in scharfem Winkel westlich die Strecke bis zur Einmündung der Kampanzer Bahn bei Kleinwolmsdorf und Arnsdorf zurücklegen.

Und dieser doppelte Umweg, sowie die unvermeidliche bedeutende Betriebserschwerung, wird verlangt, nur um den Localinteressen des Städtchens Stolpen Rechnung zu tragen.

Die Zweite Kammer hat daher auch auf Antrag ihrer Deputation mit 70 gegen 12 Stimmen beschlossen:

die Petition des Gerichtsamtmanns Hahn und Genossen auf sich beruhen zu lassen, durch diesen Beschluß aber die Gegenpetition der Gemeinden Nieder- und Oberhelmsdorf und Genossen für erledigt zu erklären.

Diesseits wird der Beitritt zu diesem Beschlusse beantragt.

c) Haltestelle und Güterstation Langwolmsdorf.

Das Ministerium hat sich bereits, damit einverstanden erklärt, daß die Petition der Gemeinden Langwolmsdorf, Heeslicht etc. um Anlegung einer Haltestelle und Güterstation an dem Punkte, wo die Bahn die Pirnaische Straße überschreitet,

der hohen Staatsregierung zur Erwägung empfohlen werde.

Die Zweite Kammer hat dies einstimmig beschlossen und auch hierzu wird die Zustimmung der Ersten Kammer hiermit erbeten.

d) Verlegung der Linie Pirna-schlesische Bahn über Liebethal.

Der jenseitige Bericht giebt auf S. 341 bis 343 einen Auszug der aus Liebethal-Hinterjessen und Mühlendorf eingegangenen Petition, welche im Interesse der im Liebethaler Grunde befindlichen, wegen zu großer Entfernung von einer Eisenbahn aber sehr darniederliegenden zahlreichen Steinbrüche um Verlegung der Hauptbahn durch den Liebethaler Grund oder, wenn dies nicht möglich sei, um Anlegung einer Zweigbahn bitten.

Einer Verlegung der Hauptbahn könnte aus den im jenseitigen Berichte angeführten und namentlich in der Vorlage S. 564 und 565 sehr ausführlich geltend gemachten Gründen keinesfalls das Wort geredet werden.

Ob später einmal eine Zweigbahn rentabel und rathlich erscheint, ist eine Frage der Zeit.

Der Bericht der zweiten Deputation der Zweiten Kammer beantragt S. 343:

die Petition von Fasold und Genossen aus Liebethal der Staatsregierung zur Kenntnisaufnahme zu überweisen.

Am 12. März ist noch ein Nachtrag zu der Liebethaler Petition eingegangen, in welchem nachgewiesen wird, daß der Liebethaler Grund mit Sicherheit einen Gütertransport von mindestens 5- bis 600,000 Ctr. darbietet, der sich aber noch erhöhen würde, wenn eine Bahn durch den Grund gelegt würde.

Die Deputation bezweifelt die Richtigkeit dieser Angaben durchaus nicht, muß aber nur daran erinnern, daß eine Eisenbahn, welche durch den bekanntlich sehr engen Grund führt, durch die unvermeidlich eintretende noch größere Einengung des Verkehrs die zahlreichen Steinbrüche mehr schädigen, als fördern würde. Der Herr Finanzminister hat in der Sitzung der Zweiten Kammer vom 13. März diese Ansicht ebenfalls bestätigt, dagegen hinzugefügt, daß eine schmale Schlepfbahn vielleicht mit Pferdebetrieb wohl möglich sein werde.

Die Deputation der Zweiten Kammer hat infolge dieser Erklärung auch im Verlaufe der Verhandlungen ihren Antrag insoweit geändert, daß sie die Worte: „zur Kenntnisaufnahme“ in: „zur Erwägung“ abänderte. Die Kammer hat den Antrag in dieser Abänderung einstimmig angenommen.

Seitdem ist der unterzeichneten Deputation noch bekannt geworden, daß eine solche Pferdeisenbahn dem Ministerium sogar bei der Beschaffung des Sandsteinmaterials für die Elbbrücke bei Pirna sehr gute Dienste leisten würde.

Sie beantragt daher um so bereitwilliger den Beitritt zum Beschlusse der Zweiten Kammer:

die Petition von Fasold und Genossen aus Liebethal der Regierung zur Erwägung zu übergeben.

e) Anschluß der südläuischer Bahn an die schlesische Bahn in Radeberg statt bei Kleinwolmsdorf und Arnsdorf.

Der Gewerbeverein zu Radeberg und eine Anzahl Bewohner der im jenseitigen Berichte S. 343 genannten Ort-